



Interpellation

33/14 betreffend Mobilfunkantennen in Wohnquartieren

Die "Orange Communications SA" hat für die Erstellung einer Mobilfunkantenne auf dem Doppelfamilienhaus Schönbühlring 60, 6020 Emmenbrücke ein Baugesuch bei der Gemeinde Emmen eingereicht. Die Gemeinde hat in der Folge dieses Gesuch öffentlich aufgelegt. Von den Anwohnern aus dem Quartier Schönbühl und darüber hinaus gab es zahlreiche Einsprachen gegen dieses Baugesuch. Die Begründungen waren unterschiedlicher Art. Vor allem wollen die Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier keine Mobilfunkantennen auf einem zweistöckigen Wohnhaus. Das einheitliche Quartierbild würde mit einer solchen Antenne empfindlich gestört. Die Eigentümer des Quartiers sind auch überzeugt, dass ihre Liegenschaften auf Grund einer allfälligen Antenne im Wohnquartier an Wert verlieren würden. Auch der gesundheitliche Aspekt spielt eine Rolle. So wären viele Anwohnerinnen und Anwohner einer solchen Antenne unmittelbaren Direktstrahlungen ausgesetzt.

Gemäss Zeitungsbericht der Luzerner Zeitung vom 11.08.2014 erklärt der Gemeinderat, er sei verpflichtet einem Baugesuch zuzustimmen, wenn alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind. Diese Aussage des Gemeinderates hat viele Anwohnerinnen und Anwohner des Quartiers Schönbühl befremdet. Selbstverständlich hat sich der Gemeinderat an die gesetzlichen Vorgaben zu halten. Doch gleichzeitig sollte der Gemeinderat mit den Mobilfunkanbietern aktiv den Dialog suchen und auf die Standortevaluation - soweit wie möglich - Einfluss nehmen.

Das Bundesgericht empfiehlt eine kooperative Standortevaluation. So besteht in vielen Gemeinden das Kaskadenmodell oder das aktuellere Dialogmodell. Beim Dialogmodell steht die Gemeinde im regelmässigen Kontakt mit den Anbietern. Die Behörden und die Anbieter suchen gemeinsam nach geeigneten Standorten.

Unsere Fragen an den Gemeinderat lauten:

- Nimmt der Gemeinderat aktiv auf die Standortevaluation Einfluss? Verfolgt der Gemeinderat in der Gemeinde Emmen das Kaskadenmodell oder Dialogmodell?
- Kann jeder Hausbesitzer eine Mobilfunkantenne auf seinem Gebäude installieren lassen?
- Nach welchen Kriterien stimmt der Gemeinderat einem Projekt zu?
- Wie wird im Baubewilligungsverfahren betreffend Mobilfunkantennen auf benachbarte Grundstücke Rücksicht genommen (Abstand, Ästhetik, etc.)?
- Wie werden einmal bewilligte Antennenstandorte überwacht? Ist der Antennenanbieter verpflichtet Änderungen an der Antenne der Gemeinde mit zu teilen - wie weitere Installationen von Sendern oder der Erhöhung der Sendeleistung?

- Nimmt der Gemeinderat bei der Zustimmung eines Gesuches für die Erstellung einer Mobilfunkantenne auch auf allfällige gesundheitliche Probleme der betroffenen Anwohner Rücksicht?

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung dieser Fragen.

Emmenbrücke, 8. Oktober 2014

Namens der CVP Fraktion

Rita Amrein

Regula Dali